

Leistungsübersicht

Unfallversicherung TRIAS Versicherung AG

TOP	
Erweiterter Unfallbegriff	
Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod	Ja
Tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caissonkrankheit)	Ja
Einatmung schädlicher Stoffe	Ja
Gesundheitsbeschädigung bei Bemühungen zur Rettung von Menschenleben, Tieren und / oder Sachen	Ja
Nahrungs-, Flüssigkeits- und Sauerstoffentzug	Ja
Erfrierungen	Ja
Sonnenbrand, Sonnenstich	Ja
Zusätzlich zum Unfallbegriff	
Schädigung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch erhöhte Kraftanstrengung - Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln werden zerrissen oder gezerrt - Leistenbruch wird hervorgerufen - ein Gelenk wird verrenkt	Ja
Bewusstseinsstörungen	
Unfälle beim Lenken von Kfz bei einem Blutalkoholgehalt unter	1,3‰
Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen infolge - Schlaganfall, Herzinfarkt, epileptische Anfälle und Herz-Kreislauf-Störung - Alkoholkonsum, Medikamente, Verabreichung von K.O. Tropfen	Ja
Erweiterung zu den Einschlüssen	
Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen	Ja
Krankhafte Störung infolge psychischer Reaktionen (organische Erkrankungen nach Unfall)	Ja
Strahlenschäden (Röntgen, Laser, Maser und sonstige Strahlen; außer Kernenergie)	Ja
Nahrungsmittelvergiftung innerhalb	48 Std.
Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe	Ja
Gelegentliche Luftsportrisiken (z.B. Fallschirmtandemsprung) – nicht als Luftfahrzeugführer	Ja
Beitragsfreie Leistungen	
Rettungs-, Bergungs-, Such-, Transport- und Rückholkosten bis	50.000 €
Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer nach Tauchunfällen	Ja
Komaleistung je Woche	175 €
Sofortleistung bei Schwerverletzung bis	10.000 €
Kosmetische Operationen bis	15.000 €
- Zahnersatz von natürlichen Schneide und Eckzähnen	Ja
Reha-Beihilfe bis	10.000 €
Entführungstagegeld je Tag (mind. 3 Tage)	150 €
Einschluss der Pflege-Assistanceleistungen	
Übernahme der Kosten für Vermittlung sowie notwendige Kosten aus der Pflege-/ Assistanceleistungen	Ja
Krankenhaustagegeld (soweit mitversichert)	
Leistungszeitraum	750 Tage
Pauschale Zahlungshöhe bei ambulanten chirurgischen Operationen (stationär)	5 Tage
Doppeltes KHT, wenn auf medizinischen Rat eine Begleitperson mit im KH untergebracht wird	Ja
Zahlung von Genesungsgeld, sofern eingeschlossen	750 Tage

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

TOP	
Infektionen / Krankheiten / Gebrechen	
29 definierte Infektionskrankheiten	Ja
Blutvergiftung und Wundinfektionen	Ja
Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen	Ja
Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere, z.B. Insektenstiche, Zeckenbisse	Ja
Infektionen durch geringfügige Hautverletzungen	Ja
Allergische Reaktion auf Insektenstiche	Ja
Stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen nach allergischen Reaktionen	Ja
Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen unter	50%
Leistungen für versicherte Kinder	
Neugeborene sind bis zum 1. Lebensjahr / adoptierte Kinder bis 12 Monate automatisch ohne Mitteilung beitragsfrei mitversichert (Grundsummen)	Ja
Unfälle durch Führen von Land- und Wasserfahrzeugen ohne Fahrerlaubnis durch Personen unter 18 Jahren	Ja
Adoptierte Kinder unter 17 Jahren für 12 Monate beitragsfrei mitversichert	Ja
Sonstige Leistungen	
Lebenslange Unfallrente (sofern mitversichert) ab einem Invaliditätsgrad von	40%
Gewalttätige Auseinandersetzungen, innere Unruhen, Terroranschläge	Ja
Überraschender Kriegseintritt während einer Auslandsreise bis	14 Tage
Fristen	
Eintrittsfrist der Invalidität bis	24 Monate
Invaliditätsanmeldung bis	24 Monate
Beitragsfreistellung	
Bei Arbeitslosigkeit	36 Monate
Bei Tod des VN für das versicherte Kind bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem es das 18. Lebensjahr erreicht hat	Ja
Leistungsgarantie	
Gegenüber GDV-Musterbedingungen	Ja
Künftige Verbesserungen gelten automatisch	Ja

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht

Gliedertaxe Unfallversicherung TRIAS Versicherung AG

	TOP
Arm im Schultergelenk	80%
Arm oberhalb des Ellenbogens	75%
Arm unterhalb des Ellenbogens	75%
Hand im Handgelenk	70%
Daumen	30%
Zeigefinger	20%
Anderer Finger	20%
Bein über der Mitte des Oberschenkels	80%
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	75%
Bein bis unterhalb des Knies	65%
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	60%
Fuß im Fußgelenk	50%
Große Zehe	10%
Andere Zehe	5%
Ein Auge	60%
Zweites Auge, sofern die Sehfähigkeit des anderen Auges bereits eingeschränkt oder verloren war	100%
Gehör auf einem Ohr	40%
Gehör auf dem zweiten Ohr, sofern das Gehör des anderen Ohres bereits eingeschränkt oder verloren war	100%
Gehör auf beiden Ohren	100%
Geruchssinn	15%
Geschmackssinn	15%
Stimme	100%
Niere	20%
Lungenflügel	40%
Milz	10%
Gallenblase	10%
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	20%
Magen	20%

Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Ausschließlich werden medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden nicht berücksichtigt.

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.